



# Gemeinde Stein

Einladung zu den  
**Einwohner- und  
Ortsbürgergemeindef  
versammlungen**

**Freitag, 12. Juni 2026, 20.00 Uhr:**  
Einwohnergemeindeversammlung  
im Saalbau, Schulstrasse 32, Stein

**Freitag, 19. Juni 2026, 19.30 Uhr:**  
Ortsbürgergemeindef  
versammlung  
bei Schönwetter im Park 91, Stein,  
bei Schlechtwetter im Gemeindef  
werkhof,  
Münchwilerstrasse 55, Stein

Der Stimmrechtsausweis  
(bitte auf der Rückseite heraustrennen)  
ist an der Einwohnergemeindef  
versammlung abzugeben.



## TRAKTANDENLISTEN

---

### Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2025
3. Verwaltungsrechnung 2025
4. Verkehrsberuhigungsmassnahmen für die Rütistrasse (Verpflichtungskredit CHF 12'000.00)
5. Verkehrsberuhigungsmassnahmen für die Münchwilerstrasse (Verpflichtungskredit CHF 69'000.00)
6. Zusatzkredit für die Verlegung und den Ausbau des Recyclingplatzes beim Werkhof (CHF 184'000.00)
7. Bericht aus dem Gemeinderat
8. Verschiedenes

### Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
2. Verwaltungsrechnung 2025
3. Verschiedenes

Die Aktenaufgabe der Einwohnergemeindeversammlung findet in der Zeit vom 29. Mai bis 12. Juni 2026 statt. Diejenige der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni bis 19. Juni 2026. Die Unterlagen können während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Diverse Akten zu den Gemeindeversammlungen sind zusätzlich im Internet mit diesem QR-Code abrufbar ([www.gemeinde-stein.ch/gemeindeversammlung/7271579](http://www.gemeinde-stein.ch/gemeindeversammlung/7271579)):



Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen ein. Lassen Sie sich aus erster Hand über aktuelle Projekte informieren. Diskutieren Sie mit dem Gemeinderat die traktandierten Themen und stellen Sie Fragen oder geben Sie Anregungen unter dem Traktandum «Verschiedenes». Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Der Gemeinderat

## Einwohnergemeindeversammlung

### Traktandum 1

#### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wurde von der Finanzkommission, gestützt auf die Gemeindeordnung, geprüft. Das Protokoll liegt vom 29. Mai bis 12. Juni 2026 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes erfolgt keine Publikation im Internet.

#### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025.

### Traktandum 2

#### Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2025

Der Bericht über das vergangene Jahr gibt einen Einblick in die Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen und Verwaltung. Seit 2023 wird der Rechenschaftsbericht nicht mehr in dieser Broschüre abgedruckt, sondern kann auf der Gemeindegewebseite abgerufen werden (Bitte QR-Code verwenden oder [www.gemeinde-stein.ch/gemeindeversammlung/7271579](http://www.gemeinde-stein.ch/gemeindeversammlung/7271579)).

#### Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 ist zur Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 3

#### Verwaltungsrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Stein (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 870'755,90 ab.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	16'190'046	15'111'570	15'284'128
Betrieblicher Ertrag	16'725'873	14'813'460	15'522'440
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	535'828	-298'110	238'312
Ergebnis aus Finanzierung	334'928	330'010	348'992
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>870'756</b>	<b>31'900</b>	<b>587'304</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis ohne Spezialfinanzierungen</b>	<b>870'756</b>	<b>31'900</b>	<b>587'304</b>

#### Zinssatz interne Verzinsung

An der Sitzung vom 6. Oktober 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, den Zinssatz für die interne Verzinsung für das Rechnungsjahr 2025 auf 1,0 % festzulegen. Ausgenommen davon ist die Verzinsung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Dort bleibt der Zinssatz bei 0,1 %.

#### Restkosten Pflege

Die Restkosten für die stationäre und ambulante Pflege werden vom Kanton quartalsweise weiterverrechnet. Bis anhin wurden die Kosten des 4. Quartals des Vorjahres, sowie die ersten 3. Quartale des aktuellen Jahres abgebildet. Aufgrund des positiven Ergebnisses konnte das 4. Quartal des aktuellen Jahres ebenfalls noch in die Jahresrechnung verbucht werden. Somit ist in Zukunft die Jährlichkeit eingehalten. Einmalig sind somit im Jahr 2025 fünf Quartalsrechnungen abgebildet.

#### Kauf Landwirtschaftsland

Die Novartis Pharma Stein AG hat Landwirtschaftsland verkauft. Neben dem Kanton hat auch die Gemeinde Stein die Möglichkeit genutzt und Landwirtschaftsland erworben. Für insgesamt CHF 438'174,00 hat die Gemeinde sieben Parzellen mit insgesamt 67'100 m<sup>2</sup> in den Gebieten Gertelhefti, Bifang und Sisslerfeld erworben.

#### Abschluss Jahresrechnung

Der erfreuliche Abschluss der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 870'755,90 ist hauptsächlich den höheren Steuereinnahmen zu verdanken. Diese lagen rund CHF 900'000,00 über dem Vorjahr. Die Hälfte der Mehreinnahmen sind Einnahmen aus

## EINWOHNERGEMEINDE

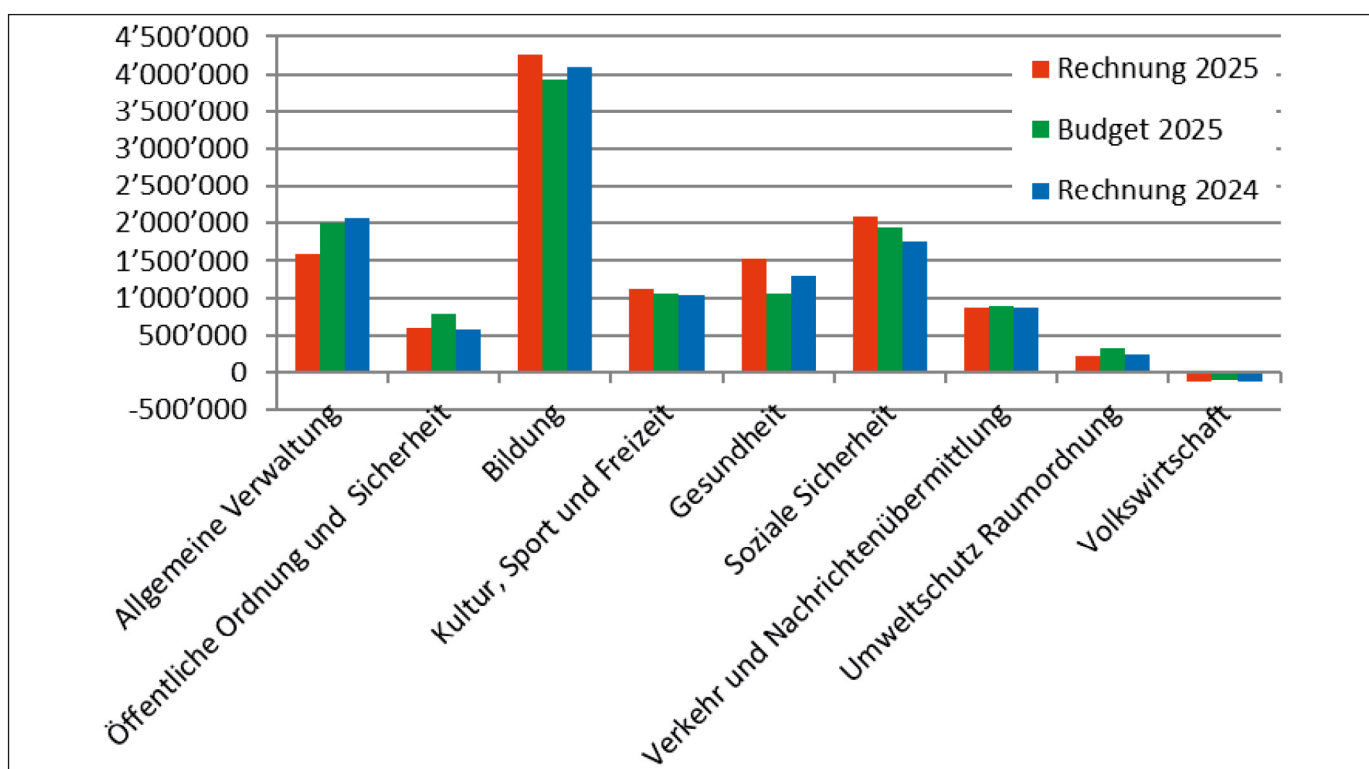
Quellensteuern. Ebenfalls haben Baubewilligungsgebühren über CHF 500'000.00 zum positiven Resultat beigetragen. Dafür waren die drei Grossprojekte der Firmen SKAN, Getec Park.Stein AG und der Kantonsschule verantwortlich.

Mit den gestiegenen Einnahmen konnten die höheren Kosten bei Pflege und Soziale Wohlfahrt gedeckt werden. Auch im Bereich Bildung haben die Kosten gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

### Zusammenfassung Aufwand/Ertrag und Nettoaufwand pro Dienststelle

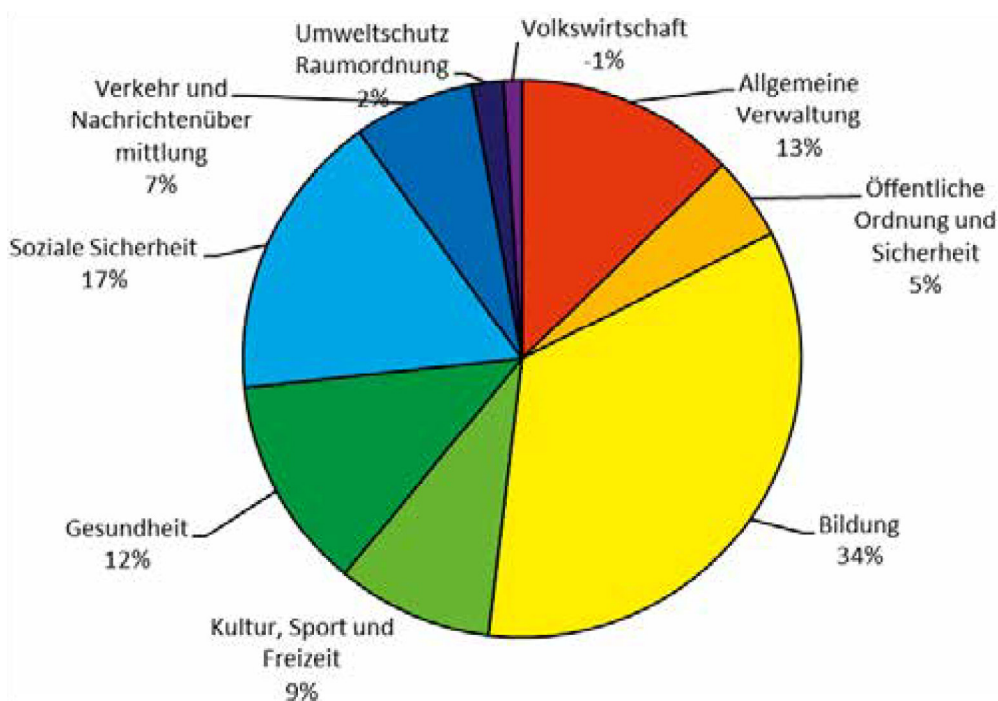
Erfolgsrechnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	2'356'693	769'446	2'361'330	351'620	2'354'716	286'318
Nettoaufwand		1'587'248		2'009'710		2'068'398
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	1'077'090	473'827	1'192'580	404'800	1'021'558	448'783
Nettoaufwand		603'263		787'780		572'774
<b>Bildung</b>	5'202'163	932'463	4'832'690	903'830	4'994'070	902'788
Nettoaufwand		4'269'700		3'928'860		4'091'281
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	1'226'610	102'858	1'146'670	95'100	1'135'732	106'093
Nettoaufwand		1'123'752		1'051'570		1'029'639
<b>Gesundheit</b>	1'540'123	-	1'060'410	-	1'305'154	-
Nettoaufwand		1'540'123		1'060'410		1'305'154
<b>Soziale Sicherheit</b>	2'928'927	846'232	2'628'940	677'200	2'532'902	775'729
Nettoaufwand		2'082'695		1'951'740		1'757'173
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	997'884	127'313	974'210	88'000	1'000'315	131'009
Nettoaufwand		870'571		886'210		869'306
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'912'302	1'682'582	1'890'140	1'564'210	1'818'581	1'567'185
Nettoaufwand		229'720		325'930		251'397
<b>Volkswirtschaft</b>	33'979	165'990	28'990	140'500	29'228	155'759
Nettoaufwand	132'011		111'510		126'530	
<b>Finanzen und Steuern</b>	2'235'102	14'410'162	1'400'080	13'290'780	2'049'956	13'868'547
Nettoertrag	12'175'060		11'890'700		11'818'591	
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	19'510'873	19'510'873	17'516'040	17'516'040	18'242'212	18'242'212

### Veränderung des Nettoaufwandes pro Dienststelle verglichen mit dem Budget 2025 und der Rechnung 2024



# EINWOHNERGEMEINDE

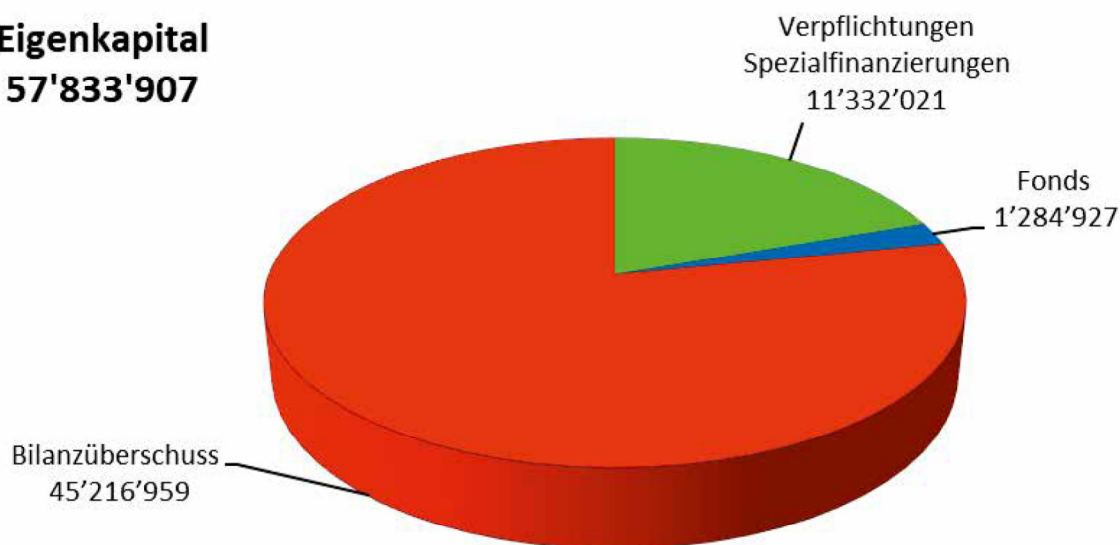
Grafische Darstellung der Verteilung der Aufwände auf die verschiedenen Dienststellen



Bilanz (Zahlen gerundet)

Bilanz	Bestand am 1.1.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2025
<b>Aktiven</b>	<b>68'500'051</b>	<b>106'459'821</b>	<b>103'492'237</b>	<b>71'467'635</b>
Finanzvermögen	21'353'796	97'829'378	100'365'379	18'817'796
Verwaltungsvermögen	47'146'255	8'630'443	3'126'858	52'649'839
<b>Passiven</b>	<b>68'500'051</b>	<b>64'992'441</b>	<b>62'024'857</b>	<b>71'467'635</b>
Fremdkapital	11'934'910	63'136'372	61'437'553	13'633'728
Eigenkapital	56'565'142	1'856'069	587'304	57'833'907

**Eigenkapital**  
**57'833'907**



## Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft)

Wasserwerk	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	559'786	558'710	470'847
Betrieblicher Ertrag	628'559	580'090	558'190
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	68'773	21'380	87'343
Ergebnis aus Finanzierung	-8'666	-17'000	-7'705
Operatives Ergebnis	60'107	4'380	79'638
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>60'107</b>	<b>4'380</b>	<b>79'638</b>

Bei Investitionsausgaben von CHF 678'134.96 und Investitionseinnahmen von CHF 76'264.95 des Wasserwerkes ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 601'870.01. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 91'997.40 bleiben CHF 509'872.61 als Finanzierungsfehlbetrag. Um diesen Betrag nimmt die Nettoschuld von CHF 866'589.45 zu und erhöht sich auf CHF 1'376'462.06.

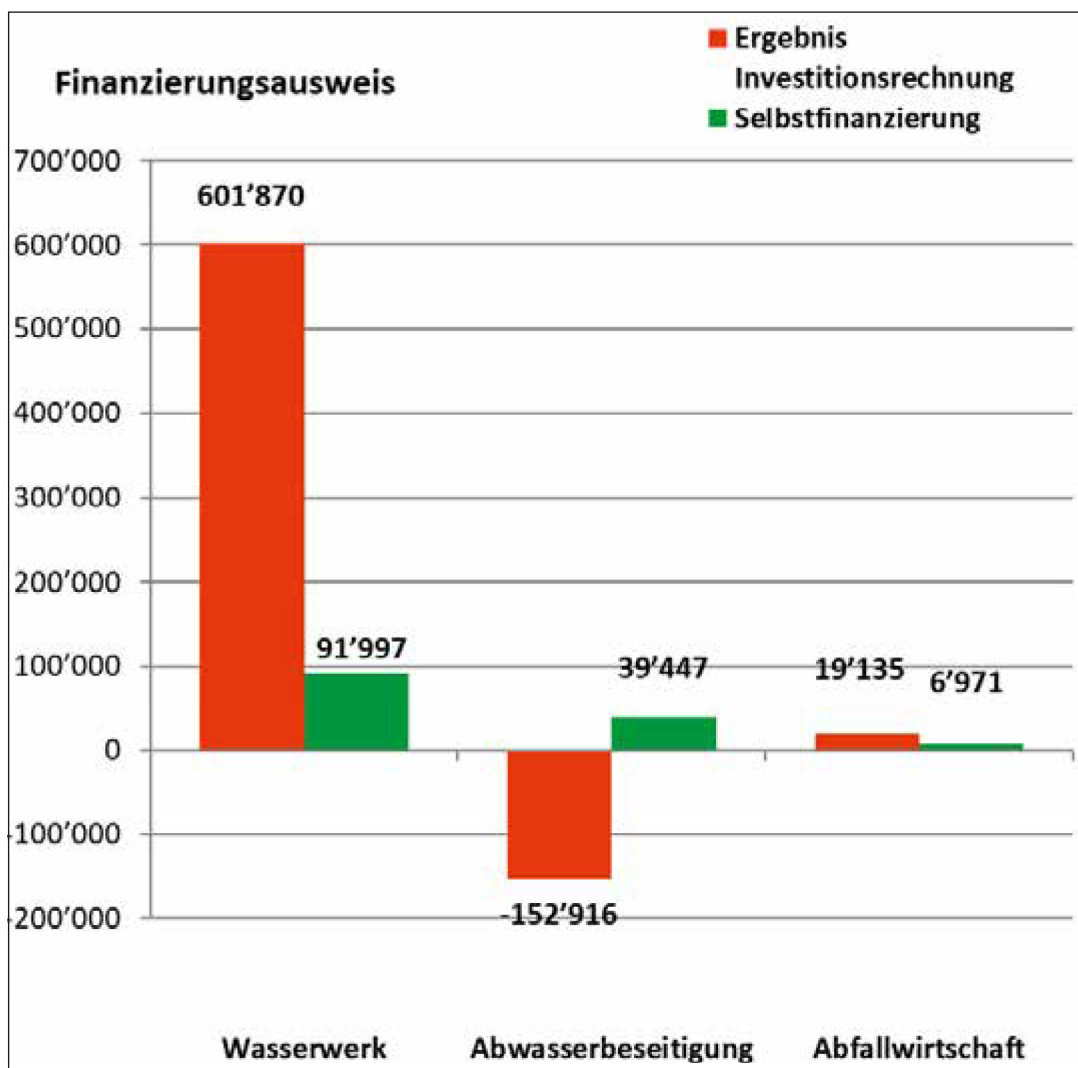
Abwasserbeseitigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	322'618	407'650	519'828
Betrieblicher Ertrag	644'183	601'300	597'741
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	321'565	193'650	77'913
Ergebnis aus Finanzierung	9'367	8'370	8'640
Operatives Ergebnis	330'932	202'020	86'553
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>330'932</b>	<b>202'020</b>	<b>86'553</b>

Bei der Abwasserbeseitigung sind die Investitionseinnahmen mit CHF 319'191.15 höher als die Investitionsausgaben von CHF 166'274.76. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 39'446.75 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 192'363.14. Das Nettovermögen nimmt somit um CHF 192'363.14 auf CHF 9'558'276.95 zu.

Abfallwirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	374'345	344'760	387'140
Betrieblicher Ertrag	375'532	361'650	372'786
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'188	16'890	-14'354
Ergebnis aus Finanzierung	5'783	-760	5'881
Operatives Ergebnis	6'971	16'130	-8'473
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6'971</b>	<b>16'130</b>	<b>-8'473</b>

Mit einer Investitionsausgabe von CHF 19'135.30 hat die Abfallwirtschaft ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 12'164.74 erwirtschaftet. Das Nettovermögen hat entsprechend um CHF 12'164.74 auf CHF 568'805.11 abgenommen.

## EINWOHNERGEMEINDE



### Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	79'913	-	104'000	-	76'873	-
Öffentliche Sicherheit	779'215	-	380'000	-	26'214	-
Bildung	3'907'794	-	4'805'000	-	4'266'366	-
Kultur, Sport und Freizeit	145'312	-	100'000	-	11'148	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'169'223	147'303	1'611'400	-	595'045	54'610
Umweltschutz und Raumordnung	883'880	395'456	1'222'200	260'000	622'840	1'284'721
Finanzen	-	-	-	-	-	-
<b>Total Investitionen</b>	<b>6'965'337</b>	<b>542'759</b>	<b>8'222'600</b>	<b>260'000</b>	<b>5'598'486</b>	<b>1'339'330</b>

## Die einzelnen Investitionsausgaben

Einwohnergemeinde	Investitionen 2025	Bruttokredit	Restkredit
Erneuerung Beleuchtung Werkhof (Budgetkredit)	79'913	104'000	-
Ersatz TLF und Pionierfahrzeug	779'215	1'140'000	334'570
Schulhaus Erweiterung und Sanierung	2'826'327	11'955'000	-
Ersatz Schliessanlage Schulanlagen (Budgetkredit)	47'771	40'000	-
Projektierung und Bau einer vierten Kindergartenabteilung	1'033'695	1'410'000	376'304
Neugestaltung Vorplatz Saalbau	44'674	1'069'000	1'024'326
Erneuerung Beleuchtung Saalbau (Budgetkredit)	94'891	100'000	-
Einbau WC bei Zoll	5'747	100'400	94'653
Sanierung Fussgängerunterführung Fridolinsbrücke	119'927	519'089	172'010
Instandstellung Personenunterführung Adlerplatz (Kredit abger)	751	220'150	-
Sanierung Bäumlackerstrasse	401'186	641'400	154'461
Ausbau Bushaltestellen Kreuzstrasse / Rüchligstrasse	404'798	740'000	332'210
Erschliessung Zürcherstrasse Süd	- 26'524	245'000	105'897
Fuss-/Radweg Neumatt Verlängerung	-	240'000	173'736
Erneuerung Strassenbeleuchtung in LED-Ausführung	-	422'000	422'000
Sanierung Parkplatz für Lehr- und Verwaltungspersonal	269'085	430'000	160'914
Grundeigentümerbeiträge	- 147'303	-	-
Spezialfinanzierungen	Investitionen 2025	Bruttokredit	Restkredit
Sanierung Hochzonenreservoir Langholz	115'324	1'347'000	132'707
Erschliessung Zürcherstrasse Süd	29'212	85'000	17'243
Projektierung Grundwasserpumpwerk Ägerte im Hardwald	335'740	435'000	-
Sanierung Wasserleitung Bäumlackerstrasse	197'859	283'200	85'340
Anschlussgebühren Wasserwerk	- 76'265	- 80'000	-
Umsetzung Massnahmen GEP II 2. Etappe	54'654	1'100'000	925'308
Erschliessung Zürcherstrasse Süd	4'875	75'000	6'622
Sanierung Kanalisation Bäumlackerstrasse	13'812	127'700	113'888
Investitionsbeiträge Sanierung Kläranlage Bad Säkingen	92'934	639'000	114'941
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	- 231'312	- 180'000	-
Erschliessungskosten Zürcherstrasse Süd	- 70'079		
Rückerstattung Kosten Umsetzung GEP II Massnahmen	- 17'800	-	-
Verlegung und Ausbau Recyclingplatz beim Werkhof	19'135	852'500	834'702
Regionaler Sachplan ESP Sisslerfeld (Budgetkredit)	20'335	80'000	-

Budgetkredite sind aufgrund der finanziellen Kriterien (über CHF 50'000.00) in der Investitionsrechnung aufzuführen und somit zu aktivieren.

### Erneuerung Beleuchtung Werkhof

Die Erneuerung der Beleuchtung im Werkhof konnte mit CHF 79'912.70 unter dem Budgetkredit von CHF 104'000.00 abgeschlossen werden.

### Ersatz Schliessanlage Schulanlagen

Der Ersatz der Schliessanlage bei der Schule konnte weitergeführt, jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Dies unter anderem aufgrund eines personellen Ausfalls.

### Erneuerung Beleuchtung Saalbau

Die Erneuerung der Beleuchtung im Saalbau konnte unter dem Budgetkredit abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 94'891.31.

### Erneuerung Strassenbeleuchtung in LED-Ausführung

Aufgrund der Priorisierung von laufenden Projekten sind die Arbeiten für den Ersatz der Strassenbeleuchtung für das Jahr 2026 vorgesehen.

## Steuerabschluss

### Vergleich Steuererträge Gemeinde Stein – Rechnungsjahr 2025

Steuerart	Rechnung 2025		Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Einkommens- und Vermögenssteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>8'037'694.05</b>	<b>CHF</b>	<b>7'977'087.05</b>
<b>Quellensteuern</b>	<b>CHF</b>	<b>3'460'310.20</b>	<b>CHF</b>	<b>2'935'904.85</b>
<b>Aktiensteuern</b>	<b>CHF</b>	<b>1'735'476.80</b>	<b>CHF</b>	<b>1'453'162.55</b>
<b>Nachsteuern und Bussen</b>	<b>CHF</b>	<b>3'668.70</b>	<b>CHF</b>	<b>2'616.30</b>
<b>Grundstückgewinnsteuern</b>	<b>CHF</b>	<b>148'457.00</b>	<b>CHF</b>	<b>386'118.00</b>
<b>Erbschafts- und Schenkungssteuern</b>	<b>CHF</b>	<b>117'813.35</b>	<b>CHF</b>	<b>78'618.30</b>
<b>Hundesteuern, netto</b>	<b>CHF</b>	<b>17'870.00</b>	<b>CHF</b>	<b>18'480.00</b>
<b>Forderungsverluste, netto</b>	<b>CHF</b>	<b>-7'195.89</b>	<b>CHF</b>	<b>-36'519.35</b>
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>CHF</b>	<b>13'226'285.16</b>	<b>CHF</b>	<b>12'040'200.00</b>
<b>Sondersteuern</b>	<b>CHF</b>	<b>287'809.05</b>	<b>CHF</b>	<b>485'832.60</b>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>13'514'094.21</b>	<b>CHF</b>	<b>12'815'467.70</b>

Gesamthaft liegen die Steuererträge von 2025 bei 13,51 Millionen Franken, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 698'620.00 und gegenüber dem Budget von 1,09 Millionen Franken entspricht. Die Einkommens- und Vermögensteuern der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um fast CHF 61'000.00 gestiegen.

Die Aktiensteuern liegen mit 1,74 Millionen Franken um CHF 282'300.00 über dem Vorjahr. Der budgetierte Wert von 1,60 Millionen Franken konnte um CHF 140'000.00 übertroffen werden. Die Quellensteuern liegen mit 3,46 Millionen Franken um CHF 660'000.00 über dem budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von CHF 524'400.00.

Bei den Sondersteuern lagen die Grundstückgewinnsteuern bei CHF 148'457.00 und somit rund CHF 171'540.00 unter dem Budget. Aus Erbschafts- und Schenkungssteuern beträgt der Gemeindeanteil knapp CHF 117'810.00. Bei den Nach- und Strafsteuern konnten rund CHF 3'668.00 eingenommen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Stein.

### Traktandum 4

#### Verkehrsberuhigungsmassnahmen für die Rütistrasse (Verpflichtungskredit CHF 12'000.00)

##### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 wurden zwei Überweisungsanträge angenommen, die den Gemeinderat zur Prüfung der Einführung von Tempo 30 auf der Rütistrasse und der Münchwilerstrasse verpflichteten.

In der Folge wurde das Fachbüro Metron AG, Brugg, beauftragt, die Machbarkeit der Anliegen abzuklären. Die Berichte liegen vor und sind ein Teil der Aktenauflage, zusammen mit den aktuellen Massnahmenplänen und den Kostenvoranschlägen.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung am 22. April 2026 wurden der Bevölkerung Varianten für die Verbesserung der Sicherheit auf diesen beiden Gemeindestrassen vorgestellt und anschliessend diskutiert.

Aufgrund der Voten an der Veranstaltung fand die Einführung von Tempo 30 eine deutliche Zustimmung. Der Gemeinderat berücksichtigt dieses Anliegen in seiner Beurteilung und schlägt eine kostengünstige Umsetzung auf beiden Gemeindestrassen vor.

##### Situation Rütistrasse

Die grossflächige Einführung von Tempo-30-Zonen geht in unserem Dorf auf das Jahr 2005 zurück. Damals wurden die Rütistrasse und die Münchwilerstrasse bewusst vom neuen Geschwindigkeitsregime ausgenommen. Die Rütistrasse ist eine Sammelstrasse und erschliesst das Wohngebiet Rüti. Sie weist infolge der Fortsetzung als Waldstrasse in Richtung Obermumpf (Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder) keinen relevanten Durchgangsverkehr auf und hat mit durchschnittlich 471 Fahrzeugen pro Tag ein geringes Verkehrsaufkommen. Für die lang gezogene und damals nur teilweise beidseitig bebauten Strasse wurde im Einvernehmen mit der Anwohnerschaft auf die Einführung einer Geschwindigkeitsreduktion verzichtet.

In den vergangenen Jahren erfuhr das Rüti-Quartier eine rege Bautätigkeit. Folglich ist die Rütistrasse heute nahezu auf der ganzen Länge des Siedlungsgebiets beidseitig bebaut.

##### Konkrete Massnahmen

Aufgrund der an der Informationsveranstaltung vom 22. April 2026 geäusserten Bedürfnisse und der abschliessenden fachlichen Beurteilung beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung die Umsetzung der folgenden Massnahmen:

- Einführung einer Tempo-30-Zone mit Beginn nach der Einmündung Obere Rütistrasse (aus Fahrtrichtung Seemattstrasse/Bahndammstrasse). So wird verhindert, dass Fahrzeuge aus der Oberen Rütistrasse gegenüber dem talwärts fliessenden Verkehr auf der Rütistrasse vortrittsberechtigt sind. Ein Rechtsvortritt zugunsten der Oberen Rütistrasse wird vom Gemeinderat als zu gefährlich beurteilt.
- Die Kernfahrbahn und damit die bestehenden Radstreifen bleiben unverändert bestehen. Es erfolgen aus Kostengründen keine aufwertenden Markierungen (z. B. Flächeneinfärbungen, Verbreiterungen) auf den Radstreifen.
- Die «Wartenase» beim Treppenaufgang Fischingerweg bietet den Fussgängern Schutz und ist als günstige Einengung der Fahrbahn umzusetzen (mittels Pfosten und Markierung; der Fussgängerstreifen soll möglichst erhalten bleiben).
- Der Rechtsvortritt ist überall auf der Strasse zu markieren («Schwalbenschwanz»).

Gemäss Kostenvoranschlag der Metron AG belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der konkreten Massnahmen gerundet auf CHF 12'000.00 (Stand April 2026, Genauigkeit +/- 10 Prozent).

##### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung der aufgezeigten Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Rütistrasse mit einer Investitionssumme von CHF 12'000.00.

### Traktandum 5

#### Verkehrsberuhigungsmassnahmen für die Münchwilerstrasse (Verpflichtungskredit CHF 69'000.00)

##### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 wurden zwei Überweisungsanträge angenommen, welche den Gemeinderat zur Prüfung der Einführung von Tempo 30 auf der Rütistrasse und der Münchwilerstrasse verpflichteten.

In der Folge wurde das Fachbüro Metron AG, Brugg, beauftragt, die Machbarkeit der Anliegen abzuklären. Die Berichte liegen vor und sind ein Teil der Aktenauflage, zusammen mit den aktuellen Massnahmenplänen und den Kostenvoranschlägen.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung am 22. April 2026 wurden der Bevölkerung Varianten für die Verbesserung der Sicherheit auf diesen beiden Gemeindestrassen vorgestellt und anschliessend diskutiert.

Aufgrund der Voten an der Veranstaltung fand die Einführung von Tempo 30 eine deutliche Zustimmung. Der Gemeinderat berücksichtigt dieses Anliegen in seiner Beurteilung und schlägt eine kostengünstige Umsetzung auf beiden Gemeindestrassen vor.

##### Situation Münchwilerstrasse

Die grossflächige Einführung von Tempo-30-Zonen in unserem Dorf erfolgte im Jahr 2005. Damals wurden die Rütistrasse und die Münchwilerstrasse bewusst vom neuen Geschwindigkeitsregime ausgenommen. Die Münchwilerstrasse wurde damals als Ergänzung zu den Kantonsstrassen (Schaffhauserstrasse und Zürcherstrasse) gesehen, welche den Verkehr rasch aus den Quartieren wegführen sollte. Durch die Erstellung der Wohnüberbauung Neumatt, den Bau der Kantonsschule und den Ausbau innerhalb des Gewerbegebiets verläuft diese Gemeindestrasse heute weitgehend durch bebauten Gebiet und hat ihren ursprünglichen Charakter als Umfahrungsstrasse verloren. Die Funktion als Quartiererschliessungsstrasse bleibt bestehen.

Die bauliche Entwicklung führte zu einer Zunahme des Motorfahrzeug- und des Langsamverkehrs. Allein die Eröffnung der Kantonsschule, mit bis zu 1'000 Schülerinnen und Schülern, wird ab dem Schuljahr 2029/2030 die Frequenzen beim Fuss- und Veloverkehr erheblich erhöhen. Durchschnittlich nutzen täglich 2'160 Fahrzeuge die Münchwilerstrasse.

##### Konkrete Massnahmen

Aufgrund der an der Informationsveranstaltung vom 22. April 2026 geäusserten Bedürfnisse und der abschliessenden fachlichen Beurteilung beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung die Umsetzung der folgenden Massnahmen:

- Einführung einer Tempo-30-Zone ab Abzweiger Industriestrasse bis Schaffhauserstrasse mit Einbezug des Sportplatzwegs.
- Der Veloverkehr wird neu auf der Strasse geführt.
- Die Strasse ist als Kernfahrbahn zu markieren (keine Mittellinie, beidseitig ein Radstreifen)
- Verzicht auf den Rechtsvortritt aufgrund der bestehenden kantonalen Veloroute und dem Linienbusverkehr.
- Die Fussgängerstreifen werden belassen (Schulhäuser, Kita) bzw. vereinzelt bei Bedarf verlegt.
- Engstellen sind keine vorgesehen.

Gemäss Kostenvoranschlag der Metron AG belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der konkreten Massnahmen gerundet auf CHF 69'000.00 (Stand April 2026, Genauigkeit +/- 10 Prozent).

##### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Münchwilerstrasse mit einer Investitionssumme von CHF 69'000.00.

## Traktandum 6

### Zusatzkredit für die Verlegung und den Ausbau des Recyclingplatzes beim Werkhof (CHF 184'000.00)

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 wurde dem Verpflichtungskredit über CHF 852'500.00 für die Verlegung und den Ausbau des Recyclingplatzes beim Werkhof, Münchwilerstrasse 55, zugestimmt.

Aufgrund möglicher Schadstoffbelastungen im Boden durch PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) und PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) mussten umfassende Untersuchungen und Abklärungen vorgenommen werden, welche viel Zeit in Anspruch genommen haben. Diese erfolgten unter geologischer Begleitung und unter Einbezug der zuständigen kantonalen Fachstellen. Das für die Erweiterung des Sammelplatzes vorgesehene Grundstück wurde früher als Abfallgrube genutzt.

Die festgestellten Belastungen erfordern erfreulicherweise keine Sanierung des Areals. Das Aushubmaterial muss jedoch entsprechend den festgestellten Belastungen geeigneten Deponien zugeführt werden. Dadurch entstehen Mehrkosten, welche im Kostenvoranschlag für die Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Zudem hat die im März 2026 durchgeführte Ausschreibung der Baumeisterarbeiten verdeutlicht, dass aktuelle geopolitische Krisenherde und die zunehmende Energieverknappung zu signifikanten Preissteigerungen geführt haben. Die erhaltenen Angebote liegen deutlich über dem Kostenvoranschlag, welcher der Beschlussfassung vom 1. Dezember 2023 zugrunde lag.

Abschätzung der Positionen mit Mehr- und Minderkosten (Stand April 2026, Genauigkeit +/- 10 Prozent):

Beträge in CHF	Kostenvoranschlag	Angebot/Kostensteigerung	Mehrkosten
Baumeisterarbeiten	341'000.00	389'000.00	48'000.00
Entsorgung Altlasten	0	104'000.00	104'000.00
Fachbüro Geologie	0	40'000.00	40'000.00
Teuerung	38'000.00	0	-38'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>379'000.00</i>		<i>154'000.00</i>
Unvorhergesehenes			16'000.00
Mehrwertsteuer			14'000.00
Total			184'000.00

Der detaillierte Bericht und die Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros KSL sind Teil der Aktenaufgabe.

### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 184'000.00 für die Verlegung und den Ausbau des Recyclingplatzes beim Werkhof.

## Traktandum 7

### Bericht aus dem Gemeinderat

Die Anwesenden werden vom Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und Planungen informiert.

## Traktandum 8

### Verschiedenes

Dies ist Ihr Traktandum. Haben Sie Fragen, Kritik, Lob oder Anregungen? So teilen Sie uns dies bitte mit.

## Ortsbürgergemeindeversammlung

### Traktandum 1

#### Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung liegt vom 3. bis 19. Juni 2026 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes erfolgt keine Publikation im Internet.

#### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025.

### Traktandum 2

#### Verwaltungsrechnung 2025

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 311.43 ab.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	4'164	6'720	4'408
Betrieblicher Ertrag	0	0	751
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'164	-6'720	-3'657
Ergebnis aus Finanzierung	4'476	5'100	4'475
<b>Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis</b>	<b>311</b>	<b>-1'620</b>	<b>818</b>

Bilanz	Bestand am 1.1.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2025
<b>Aktiven</b>	<b>387'555.35</b>	<b>4'475.55</b>	<b>3'923.02</b>	<b>388'107.88</b>
Finanzvermögen	287'555.35	4'475.55	3'923.02	288'107.88
Verwaltungsvermögen	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00
<b>Passiven</b>	<b>387'555.35</b>	<b>1'370.83</b>	<b>818.30</b>	<b>388'107.88</b>
Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Eigenkapital	387'555.35	1'370.83	818.30	388'107.88

#### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2025.

### Traktandum 3

#### Verschiedenes

Dies ist Ihr Traktandum. Haben Sie Fragen, Kritik, Lob und Anregungen? So teilen Sie uns dies bitte mit.

---

## Ihre Rechte rund um die Gemeindeversammlung (nicht abschliessend)

### Anspruch auf rechtzeitiges Einladen

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen anzubieten. Die Akten werden in der Gemeindekanzlei (Gemeindehaus) öffentlich aufgelegt (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

### Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag)

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten (§ 29 Abs. 1 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

### Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

### Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im fricktal.info (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde).

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies ein Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz). Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Hinweis: Laut Steiner Gemeindeordnung ist die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat delegiert).

### Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 10 Tage).

### Auch das noch...

Die Regeln des Anstandes sollten auch an der Gemeindeversammlung gelten. Selbstverständlich gehen die Emotionen manchmal hoch und dies macht eine Versammlung besonders interessant. Doch haben Fluchworte, Rassismus und Beschimpfungen im Versammlungssaal nichts verloren. Es ist das Recht jedes Stimmberechtigten, seine Meinung und das Eigeninteresse an der Versammlung kundzutun. Dem gegenüber steht der Gemeinderat, welcher die Gesamtbevölkerung vertritt und dem Gemeinwohl verpflichtet ist.

